

Spesen- und Entschädigungsreglement

Anhang A zu den Statuten

Version vom 17. April 2024 (Entscheid LCF Vorstand vom 25. März 2024)

A. Grundsatz Vergütung von Spesen und Entschädigungen

	Athleten	Trainer, Funktionäre
Start- und Haftgeld	Ja	
Fahrtenentschädigung - Auto und Bahn	Nein Ausnahme: Ausser durch den Verein organisierte Fahrten wie Teamanlässe und Fahrten mit dem Car (vgl. Details Kapitel 2.3)	Ja Nur Schweiz und festgelegter Rayon Ausland (vgl. Details Kapitel 2.)
Übernachtungen	Ja	Ja
J+S-Kurse, Kurse Trainerweiterbildung (Voraussetzung: Bewilligung durch Technische Leiter)	Ja Inklusive Fahrtenentschädigung	Ja Inklusive Fahrtenentschädigung
Trainingslagerbeitrag	Nein	Ja Bei den Aktiven kann je nach Ort/Hotel ein Beitrag verlangt werden (20-30%)
Finanzielle Unterstützung: Grundbeitrag, Leistungsabhängiger Beitrag (vgl. Konzept Leistungssport)	Ja Nur bei LCF Leistungskaderathleten ab U18	
-Entschädigung der ehrenamtlichen Trainer- und Funktionären-Tätigkeit, Entschädigung -Mitgliedschaft Swiss Athletics -Fahrtenentschädigung Training Wohnort zum Trainingsort (*) (vgl. Konzept Entschädigung Trainer und Funktionäre)	Nein Ausser Athleten, welche bereits ein Training leiten	Ja

(*) Im Rahmen der ehrenamtlichen Entschädigung der Abteilung Sport wird den Trainern und Funktionären die Mitgliedschaft bei Swiss Athletics sowie bei Trainern eine Fahrtenentschädigung für längeren Anfahrtsweg vom Wohnort zum Trainingsort entschädigt. Vgl. Konzept Entschädigung Trainer und Funktionäre. Die Erhebung erfolgt mit der Erhebung der ehrenamtlichen Entschädigung. Diese Vergütungen werden als Spesen ausbezahlt.

Bemerkung GV und RV: An der GV und RV werden Athleten geehrt und mit einem kleinen, symbolischen Geschenk ausgezeichnet. Es erfolgen keine Auszahlungen.

Weitere Entschädigungen von Trainern / Funktionäre und Athleten über das Vereinsbudget gibt es grundsätzlich nicht. Ausnahmen bewilligt der Vorstand.

B. Detaillierte Ausführungen

1. Start- und Haftgeld

Der Leichtathletik-Club Frauenfeld (LCF) fördert die Teilnahme an Wettkämpfen in unserer Sportart durch Übernahme des Start- und Haftgeldes.

Der LCF zahlt seinen Mitgliedern Start- und Haftgeld für sämtliche von Swiss Athletics bewilligten Leichtathletikanlässen und Meisterschaften.

Für nationale Läufe ausserhalb der Bahn / Bergläufe zahlt der LCF das Start- und Haftgeld. Der Disziplinentrainer Lauf Aktive entscheidet konkret, welche Läufe durch den LCF übernommen werden. Zusätzlich wird der Frauenfelder Stadtlauf unterstützt.

Die Athleten starten unter dem Namen LC Frauenfeld und im offiziellen LCF-Wettkampf-Tenue.

Bleibt ein Athlet einem Start ohne zwingenden Grund fern, so entscheidet der Trainer, ob das entsprechende Start- und Haftgeld vom betreffenden Athleten zurückgefordert wird.

2. Fahrtenentschädigungen

Im Grundsatz entschädigt der LCF entsprechende Fahrten in der Schweiz und im Ausland in einem Rayon von maximal 350 km um Frauenfeld.

Entschädigungsberechtigt sind die unter Punkt 1 aufgeführten Anlässe und J+S Aus- und Weiterbildungen gemäss nachstehender Regelung.

2.1 Fahrten mit der Bahn

Wenn möglich ist die Bahn zu benutzen.

Gegen Vorweisung des Bahnbilletes werden das Billett 2. Klasse (Basis Halbtax), sowie Kollektivbillette ausbezahlt. GA-Inhaber können weder Bahnspesen noch Beiträge ans GA in Rechnung stellen.

2.2 Fahrten mit dem Auto

Die Fahrkilometer von Frauenfeld zum Wettkampfort und zurück werden mit Fr. -.25 entschädigt. Als Basis für die Kilometerberechnung gilt in erster Linie die Liste im Anhang. Sollte der Wettkampfort nicht auf der Liste aufgeführt sein, so gilt der Online-Routenplaner «[Google Maps](#)» mit der Routenart „schnellste“.

Bei Fahrten mit dem Motorrad wird die Hälfte des Bahnbilletes (Basis Halbtax) ausbezahlt.

Bei Fahrten mit einem Bus (ab 7 Personen) werden Fr. -.40 pro km vergütet.

2.3 Durch den Verein organisierte Fahrten (Teamanlässe, Fahrten mit dem Car)

Durch den Verein organisierte Fahrten wie Teamanlässe oder Fahrten mit dem Car werden durch den Verein finanziert. Das sind explizit folgende Situation:

- Alle Carfahrten
- Teamanlässe (SVM, Staffel, UBS Kids Cup Team und Herbstausflug) mit dem Zug der Kategorien U10 bis U16.

3. Mehrtägige Anlässe / Übernachtung

Ist bei mehrtägigen Anlässen, die unter Punkt 1 aufgeführt sind, eine Heimkehr nicht vertretbar, so werden pro Übernachtung (inkl. Frühstück) bis max. Fr. 75.-- ausbezahlt. Die Übernachtungen werden in der Regel durch den Verein organisiert.

4. Kurse

Alle J+S Leiter- und Trainerkurse werden vom Verein bezahlt. Weitere Kurse entscheiden die Technischen Leiter – bei Bedarf - mit dem Sportchef zusammen. Diese Kurse müssen im Budgetrahmen sein. Sollte die Verpflegung / Übernachtung nicht im Kurs inbegriffen sein, wird diese nicht bezahlt. Fahrkosten unterliegen dem Punkt 2 dieses Reglements.

5. Trainingslager

Die Trainingslagerkosten der Trainer werden durch den Verein bezahlt.

Bei den Aktiven kann je nach Ort/Hotel ein Beitrag verlangt werden (20-30%).

Kriterien: Hohe Qualität des Hotels und hohe Kosten durch Feriendestination und Flug. Der Sportchef, der Technische Leiter Aktive und der Trainingslagerorganisator entscheiden über den Trainerbeitrag.

C. Distanztabelle zu den wichtigsten Wettkampforten

Wettkampforte	Distanz (*) km	Ansatz	Totalbetrag (**) Hin und zurück
Aarau	86	0.25	43.00
Affoltern	68	0.25	34.00
Balgach	79	0.25	39.50
Basel	124	0.25	62.00
Bern	161	0.25	80.50
Davos	178	0.25	89.00
Dornbirn	85	0.25	42.50
Dübendorf	36	0.25	18.00
Eschen (Lie)	105	0.25	52.50
Fribourg	193	0.25	96.50
Genf	316	0.25	158.00
Guntershausen	15	0.25	7.50
Herisau	41	0.25	20.50
Hochdorf	97	0.25	48.50
Jona	57	0.25	28.50
Kreuzlingen	27	0.25	13.50
La Chaux de Fonds	196	0.25	98.00
Landquart	136	0.25	68.00
Langenthal	117	0.25	58.50
Lausanne	260	0.25	130.00
Lugano	254	0.25	127.00
Luzern	100	0.25	50.00
Magglingen	160	0.25	80.00
Meilen	59	0.25	29.50
Olten	106	0.25	53.00
Regensdorf	49	0.25	24.50
Riehen	127	0.25	63.50
Romanshorn	44	0.25	22.00
Sarnen	123	0.25	61.50
Schaan	109	0.25	54.50
Schaffhausen	40	0.25	20.00
Singen	34	0.25	17.00
Sion	314	0.25	157.00
St. Gallen	48	0.25	24.00
Thun	187	0.25	93.50
Tübach	56	0.25	28.00
Wil	18	0.25	9.00
Willisau	122	0.25	61.00
Winterthur	19	0.25	9.50
Zofingen	100	0.25	50.00
Zug	75	0.25	37.50
Zürich	45	0.25	22.50

(*) Diese Angabe umfasst nur die Distanz Frauenfeld zum Wettkampfort (Ein Weg)

(**) Diese Betrag umfasst die totale Entschädigung Hin- und Zurückweg